

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 10 (1924)
Heft: 23

Artikel: Aargauische Lehrstellen
Autor: Fuchs
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-531821>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

viduen, unter den verschiedenen Volksklassen, unter den Nationen. Dies ist die unheilvollste Folge des Krieges. Ich sehe keine andere Rettung für die Welt als die Wiedergeburt der Nächstenliebe. Es ist mögl., daß dies kindlich, ja beinahe sentimental erscheint. Ich sehe, wie die Politiker die Achseln zuden. Schöne Worte sind immer billig, aber wir brauchen Realpolitik. Ja, Realpolitik. Auch ich bin Realpolitiker — von ganzem Herzen. Ich interessiere mich lebhaft nur für die Wirklichkeit, aber keine Realpolitik ist in einer zivilisierten Welt denkbar ohne die Grundlage der Nächstenliebe. Gegenseitigkeit, Hilfsbereitschaft, Vertrauen. Es ist das Urgestein, auf dem jeder menschliche Verkehr bauen muß — das Materielle und Geistige, Handel und Industrie, Kunst und Wissenschaft. . .

Ja, Nächstenliebe ist Realpolitik — die einzig mögliche. Ich weiß, es gibt Menschen, die meinen, daß nicht Nächstenliebe, sondern Egoismus die ausschlaggebende Macht der menschlichen Gesellschaft sei. Aber das ist Geschwätz. Die Nächstenliebe schwebt nicht in der Luft, sie hat ihre Wurzeln im Selbsterhaltungstrieb. Dieser hat sich mit dem Wachstum des menschlichen Gemeinschaftslebens in zwei — scheinbare — Gegensätze differenziert: Egoismus und Altruismus. Ein kultivierter Mensch fühlt instinktmäßig nicht nur das Recht der Selbstbehauptung, sondern auch die Pflichten gegenüber andern und die Pflichten anderer Menschen sich gegenüber. Die beiden Instinkte entstammen derselben Wurzel, aber es ist zweckmäßig, die beiden Worte zu benutzen. Keiner wird bezweifeln, was ich mit Nächstenliebe meine. Das Verhältnis zwischen dem ein-

zelnen Individuum und der Menschengemeinschaft ist dasselbe wie zwischen den Zellen des tierischen Organismus. Die Zelle lebt ihr eigenes Leben, aber nur, um den andern Zellen des Organismus zu dienen. Versagen die Zellen ihre Pflicht und fangen sie an, ihren eigenen Weg zu gehen, entsteht die Krebskrankheit, die den ganzen Organismus sowohl wie die einzelnen Zellen unweigerlich zum Untergange führt. So steht es auch mit den Individuen in den einzelnen Völkern und mit den einzelnen Nationen in der großen Menschengemeinschaft. Deshalb heißt auch das alte Gebot, nüchtern und ohne Uebertreibung: 'Liebe deinen Nächsten wie dich selbst'. Das Gebot ist streng genug und schwer zu erfüllen. Zu allen Zeiten hat man gegen dieses Gebot furchtbar gesündigt. Aber die Nächstenliebe war trotzdem immer der leitende Grundsatz, gleichsam der offiziell anerkannte Grundsatz, und der Egoist, der Sünder, der sich dem Gebote entzogen hatte, mußte sich verstecken, mußte sich in die Gestalt der Nächstenliebe verkleiden, mußte heucheln. Und hier gilt das französische Dichterwort: Die Heuchelei ist die Hulldigung des Lasters vor der Tugend. . . . Aber jetzt scheint selbst der Grundsatz der Nächstenliebe seine Macht verloren zu haben. Der Egoismus, der enge, unsoziale, für die Menschheit selbstmörderische Egoismus, triumphiert — der Haß, das Mißtrauen, die Unbarmherzigkeit. — Ohne Nächstenliebe können wir nicht leben. . . Es gilt, den Weg zum Menschen zu finden, zum Nächsten, zur Nächstenliebe."

Was bedeuten diese Worte anders als: Absage an den Weltgeist . . . Rückkehr zum Pfingstgeist!

Margauische Lehrstellen.

Soeben macht mich Hr. Erziehungsdirektor Studler auf Unzukömmlichkeiten aufmerksam, welche meine Ausschreibung der Lehrstellen im kath. Margau in der „Schweizer-Schule“ nach sich ziehe: Enttäuschte Hoffnungen bei den zumeist nicht wahlfähigen außerkantonalen Bewerbern und nutzlose Arbeit auf der Erziehungskanzlei. Wenn ich die Ausschreibungen in Zukunft nicht unterlassen zu können glaube, so sollten dieselben doch mindestens durch den Passus ergänzt werden, daß die feste Anstellung im aarg. Schuldienst den Besitz des aarg. Lehrerpatentes zur Voraussetzung hat, daß auswärtige Lehrkräfte für Stellvertretungen nur in Betracht kommen, wenn aargauische patentierte Ersatzkräfte nicht mehr vorhanden sind und daß die verhältnismäßig große Zahl stellenloser aarg. Lehrerinnen die Anstellung auswärtiger Lehrerinnen in jeder Anstellungsform überhaupt ausschließt.

Meine bisherigen Ausschreibungen aarg. Lehrstellen im kath. oder wenigstens paritätischen Landesteil in der „Schweizer-Schule“ verfolgten natür-

lich den Zweck, katholischen Gemeinden katholische Lehrer und anderseits kath. Lehrkräften Stellen zu verschaffen. Nun scheint allerdings die einfache Ausschreibung solcher Stellen in der „Schweizer-Schule“ nicht ganz das richtige Mittel zu sein, indem tatsächlich Unzukömmlichkeiten damit verbunden sind. Diese Unzukömmlichkeiten müssen natürlich behoben, bezw. das Mittel muß geändert werden. Für guten Rat bin ich dankbar.

Es darf bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen werden, daß der Margau als Wirkungsfeld für stellenlose auswärtige Lehrer allgemach zur Reize geht. Gegenwärtig sind sehr große Klassen in den aarg. Seminarien, und die Forderung der aarg. Wahlfähigkeit ist eine unabänderliche. Wer von auswärts auf eine aarg. Lehrstelle reflektiert, dem kann kein besserer Rat erteilt werden, als sofort frisch die aarg. Patentprüfung zu machen, zu der er zugelassen wird, wenn er total 13 Studienjahre hat, wie dies für die aarg. Kandidaten Vorschrift ist.

Dr. Fuchs, Wengenstetten.